

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.11.2019

Drucksache Nr. 041/2019 öffentlich

Wahl des Landrats 2020; Festlegung des Wahltags und Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Landrats, Sven Hinterseh, endet am 31. Mai 2020. Zur Vorbereitung der Neuwahl ist ein besonderer beschließender Ausschuss zu bilden. Nach § 39 Abs. 2 und 3 Landkreisordnung (LKrO) entscheidet der Ausschuss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle und benennt gemeinsam mit dem Innenministerium die Bewerber, aus denen der Kreistag den Landrat wählt.

Dem Ausschuss gehören mindestens 7 Mitglieder des Kreistags an (§ 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO); eine Erhöhung der Mitgliederzahl steht im Ermessen des Kreistags. Seine Besetzung erfolgt durch Einigung. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, werden die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Der Kreistag legt auch fest, ob persönliche Stellvertreter oder allgemeine Stellvertreter der jeweiligen Fraktionen gewählt werden.

Mit Schreiben vom 12. August 2019 wurden die Herren Fraktionsvorsitzenden gebeten, eine Einigung über die Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses zu erzielen oder Wahlvorschläge einzureichen.

Mit Mail vom 2. September 2019 hat die Fraktion der AfD beantragt, die Größe des Ausschusses auf 11 Mitglieder festzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wahl des Landrats ist nach § 39 Abs. 1 Satz 1 LKrO zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. Mai 2020 durchzuführen. Mit Blick auf die Osterfeiertage und die Osterferien im April 2020 sollte die Wahl im März 2020 durchgeführt werden. Für den 2. und 9. März sind bereits Ausschusssitzungen vorgesehen. Als Wahltag käme daher der

16., der 23. oder der 30. März 2020 in Betracht.

Damit der besondere beschließende Ausschuss nicht unter Zeitdruck steht, sollte er durch den Kreistag am 4. November 2019 gebildet werden. Die erste Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses könnte dann am 5. Dezember 2019 stattfinden, dort ist über die Ausschreibung der Stelle des Landrats zu entscheiden.

Bei Anwendung des Höchstzahlenverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers wären die in der **Anlage 1** dargestellten Ausschussbesetzungen möglich.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich auf eine Ausschussgröße von 11 Mitgliedern verständigt. Unter Anwendung des Höchstzahlenverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers entfallen somit auf die CDU 4 Sitze, die GRÜNEN 2 Sitze, die FWV 2 Sitze, die SPD 1 Sitz, die FDP 1 Sitz und die AfD 1 Sitz.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 7. Oktober 2019 vorberaten. Die Beschlussempfehlung erging einstimmig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl des Landrats findet am 16. März 2020 statt.
2. Die Größe des besonderen beschließenden Ausschusses wird auf 11 Mitglieder festgesetzt.
3. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern und deren Stellvertreter zusammen:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Jürgen Roth	Markus Keller
	Fritz Link	Elke Bettecken
	Erik Pauly	Josef Herdner
	Michael Schmitt	Katharina Hirt
Grüne	Ursula Roth-Ziefle	Angela Nock
	Wolfgang Kaiser	Armin Schott
FWV	Sigrid Fiehn	Rainer Jung
	Berthold Ummenhofer	Dr. Henning Lichte
SPD	Edgar Schurr	Anton Knapp
FDP	Nico Reith	Adolf Baumann
AfD	Martin Rothweiler	Hans-Peter Huonker